

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

19. JAHRGANG • AUSGABE: 4/12

KOLKWITZ, 28. APRIL 2012

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Eingeschränkte und veränderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
- Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 6 /2012 vom 27.03.2012 über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.4 „An den Teichen“ (ehem. KW Vetschau)

Seite 1 - 2

- Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 7 /2012 vom 27.03.2012 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Wohnpark am Klinikum“

Seite 2

- Beschlüsse zur Sitzung 1/2012 am 17.01. 2012
- Beschlüsse zur Sitzung 2/2012 am 27.03.2012
- Informationsveranstaltung Straßenbau Hänchen, Weinbergstraße
- Informationsveranstaltung Straßenbau Eichow, Lutherweg, Krieschower Weg, Zum Wasserwerk
- Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet Glinziger Teich- und Wiesengebiet

Nichtamtlicher Teil

Seite 3 - 16, 20 - 22

- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 16 - 22

- Rückblicke

Seite 24

- Grußwort des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bauarbeiten am Rathaus werden im Juni abgeschlossen und der Umzug der Gemeindeverwaltung ist am 01.06. und 04.06.2012 vorgesehen. An diesen Tagen ist die Verwaltung geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Auf Grund von Systemumstellungen können die Sprechzeiten im Sachgebiet Kindertagesstätten **am Dienstag, dem 29.05.2012 und am Donnerstag, dem 31.05.2012** nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Die anderen Fachbereiche werden **letztmalig** im Umzugsquartier „Am Technologiepark 3“ **am Donnerstag, dem 31.05.2012** ihre Sprechzeiten anbieten.

Am Dienstag, dem 05.06.2012 fallen die Sprechzeiten wegen des Serverumbaus aus und am Donnerstag, dem 07.06.2012 können die Sprechzeiten in den einzelnen Sachgebieten nur technisch eingeschränkt in der Berliner Straße 19 angeboten werden.

Ab Dienstag, dem 12.06.2012 finden in allen Fachbereichen der Verwaltung die Sprechzeiten wieder zu den bekannten Öffnungszeiten statt. Wir bitten Sie, sich darauf einzustellen und Ihren Besuch bei uns entsprechend zu planen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Martina Rentsch, Leiterin der Hauptverwaltung

Beschluss Nr. 6 /2012 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 27.03.2012 über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.4 „An den Teichen“ (ehem. KW Vetschau)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl./07, [Nr. 19], S.286) [Artikel 1 KommRRefG], beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz in Ihrer Sitzung am 27.03.2012 wie folgt:

1. Die Änderung erfolgt gemäß § 2 (1) BauGB durch Einbeziehung des Grundstücks:

Gemarkung Eichow, Flur 1, Teilstück aus Flurstück 185/4, 185/5

Die in dem Geltungsbereich hinzuzufügende Fläche ist auf dem beigefügten Planausschnitt dargestellt, sie

umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha.

2. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht für nicht störendes Gewerbe und gewerbliche Photovoltaikanlagen auf der Fläche.
3. Das Plangebiet wird als Gewerbegebiet GE gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen § 2 (1) BauGB um somit die Bürger frühzeitig zu informieren § 3 (1) BauGB.

Kolkwitz, den 27.03.2012

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beschluss Nr. 7 /2012 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 27.03.2012 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Wohnpark am Klinikum“

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl./07, [Nr. 19], S.286) [Artikel 1 KommRRefG], beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz in Ihrer Sitzung am 27.03.2012 wie folgt:

1. Für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohnpark am Klinikum“ aufgestellt.

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

2. Die Gemeinde schaltet gemäß § 4 BauGB einen Dritten ein.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB im Rahmen einer Information frühzeitig über die Ziele der Planaufstellung zu unterrichten.

Kolkwitz, den 27.03.2012

Zubiks, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 1/2012 am 17. Januar 2012

Öffentlicher Teil

01/2012

Die Gemeindevertretung stimmt der Folgekostenübernahme zu Investitionsvorhaben 2012 / 2013, nach deren Fertigstellung, zu.

02/2012

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Einziehungsverfügung der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche des Flurstückes der Gemarkung Limberg, Flur 1, Flurstück 837.

Nichtöffentlicher Teil

03/2012

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht für eine Grundstücksteilfläche der Gemarkung Kolkwitz.

04/2012

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht für eine Grundstücksteilfläche der Gemarkung Kolkwitz.

05/2012

Die Gemeindevertretung beschließt den rückständigen Grunderwerb für das Flurstück 251/3 der Flur 3 der Gemarkung Kolkwitz.

Informationsveranstaltung Straßenbau Hänchen, Weinbergstraße

Sehr geehrte AnliegerInnen,

in der o.g. Straße ist der Ausbau der Straße geplant. Die Bauarbeiten sollen im Mai beginnen.

Aus diesem Grund findet **am Mittwoch, dem 02.05.2012 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Offroad-Stübchen“ auf dem Weinberg** eine Informationsveranstaltung unter Teilnahme des Baubetriebes, dem Planungsbüro und der Bauverwaltung statt.

Alle AnliegerInnen sind herzlich eingeladen.

Tobias Hentschel,
Fachbereichsleiter Bauverwaltung

Informationsveranstaltung Straßenbau Eichow, Lutherweg, Krieschower Weg, Zum Wasserwerk

Sehr geehrte AnliegerInnen,

in den o.g. Straßen ist der Ausbau der Straße geplant. Die Bauarbeiten sollen im Mai beginnen.

Aus diesem Grund findet **am Donnerstag, dem 03.05.2012 um 18.00 Uhr im Beratungsraum der Feuerwehr Eichow** eine Informationsveranstaltung unter Teilnahme des Baubetriebes, dem Planungsbüro und der Bauverwaltung statt.

Alle AnliegerInnen sind herzlich eingeladen.

Tobias Hentschel, Fachbereichsleiter Bauverwaltung

Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 2/2012 am 27. März 2012

Öffentlicher Teil

06/2012

Die Gemeindevertretung stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.4 „An den Teichen“ (ehem. KW Vetschau) zu.

07/2012

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Wohnpark am Klinikum“.

08/2012

Zustimmung zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den „Windpark Eichow II“ an das Planungsbüro Wolff, Cottbus.

09/2012

Auftragsvergabe der Bauleistungen für das Los 10 Parkettarbeiten - Rathaus Kolkwitz - an die Firma Trittfest Naturboden, Cottbus.

10/2012

Auftragsvergabe der Bauleistungen für das Los 17 Wandschrank/Tresen/Akustik - Rathaus Kolkwitz an die Firma Tischlerei Ingolf Schwarz, Cottbus.

11/2012

Auftragsvergabe der Lieferleistungen für das Los 61 Ausstattung - Rathaus Kolkwitz an die Firma Lindner GmbH Ihr Centrum fürs Büro, Cottbus.

12/2012

Auftragsvergabe von Straßenreparaturarbeiten in Kolkwitz an die Firma BST Risse- und Fugensanierungs GmbH, Bad-Schönborn.

Nichtöffentlicher Teil

13/2012

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Inanspruchnahme eines Vorkaufrechtes für eine Grundstücksfläche der Gemarkung Kolkwitz.

14/2012

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Änderung der Erwerber für den rückständigen Grunderwerb zum Beschluss 5/2012 vom 27.03.2012.

15/2012

Zustimmung der Gemeindevertretung zur jährlichen Aktualisierung der Anlage zu § 12 für das Jahr 2012 des Betreibervertrages zwischen der Gemeinde Kolkwitz und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28. März 2012

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebiets „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ vom 3. März 2009 (ABl. Nr. 12 vom 1. April 2009, S. 580) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 28 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes um ein Jahr bis zum 31. März 2013 verlängert.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

ENDE DES AMTLICHEN TEILS